Amtsblatt

für das

Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 32 (2022) | Ruhland, den 13.04.2022 | Ausgabe 01/2022

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
- Beratungsangebote des Gesundheitsamtes
- Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder

2-3 - Umsetzung Grundsteuerreform

3 - Informationen zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben
- Öffentliche Bekanntmachung Aktualisierung der Nutzungsarten

3-4 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland

4 - Bekanntmachung der Sitzungstermine im Juni 2022
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ruhland

4-5 - Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ruhland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“

5 - Bekanntmachung der Stadt Ruhland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Hartwigstraße“ in Ruhland gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

6 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbocka

6-7 - Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hohenbocka über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“

7 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwarzbach

7-8 - Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Schwarzbach über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“

8 - Bekanntmachung der Gemeinde Schwarzbach

9 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald

9-10 - Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Grünewald über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“

10 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn

10-11 - Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Guteborn über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“

Nichtamtlicher Teil:

11 - Bisher geplante Veranstaltungen in diesem Jahr

11-12 - Informationen des Bürgermeisters der Stadt Ruhland

13 - Treffpunkt Bibliothek

13-17 - Vereinsmitteilungen

17 - Kirchliche Nachrichten

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt.
Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen, Tel. 035753 17701 u. 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Ansprechpartner: Michael Siering, Telefon: 03573 376430

Amtliche Bekanntmachungen

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 und 01802 305070
Mitnetz Strom (kostenfrei)	0800 2 30 50 70
SpreeGas Cottbus 24 Std.	0355 25357
Bereitschaft	0355 7822–225
Komm. Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungs-gesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Soziales (035752/3741)

Beratungsangebote des Gesundheitsamtes

Außenstelle in Ruhland, Berliner Straße 29, Zollhaus
Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige)
jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr
vorherige Terminvereinbarung möglich über:
Herr Piskol Tel. 03573 8704334
Sozialpsychiatrischer Dienst
(Beratung für psychisch Kranke und Angehörige)
jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Frau List / Diplompädagogin Tel.: 03573 8704337

GEWALT
-Hilfe für Frauen und ihre Kinder-
Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet in den Monaten April und Mai 2022 Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen, an folgenden Orten und Terminen an:

Lübbenau
Donnerstag, den 05.05.2022 von 10.00 - 12.00 Uhr
im Kulturzentrum- Lübbenau,
Güterbahnhofstraße 57- 61; Gleis 3
Ansprechpartner: Frau Heintke
Vetschau
Donnerstag, den 05.05.2022 von 13.00 – 15.00 Uhr
im Bürgerhaus, August- Bebel- Str. 8
Ansprechpartner: Frau Heintke
Calau
Mittwoch, den 13.04.2022, 11.05.2022 von 13.30 - 15.30 Uhr,
in der Kontakt- und Begegnungsstelle des Vereins „Die Brücke“ e.V., Kirchstr. 8
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl-Sozpäd.)
Großräschen
Montag, den 02.05.2022 von 13.00 – 15.00 Uhr,
im Mehrgenerationenhaus, Rudolf-Breitscheid-Straße 5,
Ansprechpartner: Frau Heintke
Senftenberg
NEU !!! Montag, den 25.04., 02.05., 09.05., 16.05., 23.05., 30.05.2022 von 09.00 – 12.00 Uhr
in der Erziehungsberatung des Fröbel e.V., Hörlitzer Strasse 34,
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)
Ruhland
Donnerstag, den 05.05.2022 von 14.00 – 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Güterbahnhofstraße 1
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)
Ortrand
Donnerstag, den 14.04., 12.05.2022 von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
im Vereinshaus, Kirchplatz 9
Ansprechpartner: Frau Stets
Schwarzheide
Donnerstag, den 21.04., 19.05.2022 von 15.00 – 17.00 Uhr
in der Stadtverwaltung, Ruhlander Str. 102
Ansprechpartner: Frau Stets
Lauchhammer
Montag, den 25.04., 02.05., 09.05., 16.05., 23.05., 30.05.2022
von 09.00- 12.00 Uhr
im Vereinshaus „Domizil“, Alte Gartenstraße 24
Ansprechpartner: Frau Stahl
Lauchhammer
Dienstag, den 19.04., 26.04., 03.05., 10.05., 17.05., 24.05., 31.05.2022 von 15.00- 17.00 Uhr
im Vereinshaus „ Domizil“, Alte Gartenstraße 24
Ansprechpartner: Frau Stahl

Schipkau und Klettwitz nur nach telefonischer Absprache unter 03574/ 26 93

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574/ 26 93 oder der Bereitschaftsnummer 0162/ 6012828 Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus.
Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über den Notruf 110 oder die Handynummer des Bereitschaftsdienstes.

Finanzen (035752/3730)

Umsetzung Grundsteuerreform

Bald werden die ersten Schritte zur Umsetzung der Grundsteuerreform für jeden spürbar. Vom 01. 07. 2022 bis zum 31. 10. 2022 werden alle Grundstücksbesitzer aufgefordert, Angaben zur Wertermittlung ihres Grundbesitzes dem Finanzamt zu

übermitteln. Vorbereitend dazu wurden die aktuellen Steuerbescheide zur Grundsteuer Anfang Januar vom Amt Ruhland an alle Eigentümer versendet. Diesen Bescheiden können Sie die erforderliche Steuernummer entnehmen. Sofern Sie in diesem Jahr keinen Steuerbescheid erhalten haben bzw. sich Klärungsbedarf bezüglich der Erhebung ergibt, melden Sie sich bitte telefonisch im Fachbereich Steuern (035752 3732). Darüber hinaus bitten wir von Anfragen zur Vorbereitung der Erhebung bis zum 30. 06. 2022 abzusehen. In den nächsten Monaten werden zahlreiche Informationen zu diesem Thema durch das Finanzamt erfolgen. Die konkreten Details sind der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht bekannt. Ab dem 01. 07. 2022 werden wir Ihnen dann beratend zur Seite stehen.

S. Balzer
Amtsleiter Finanzen

Kasse
(Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

ACHTUNG! WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.
Grundsteuer und Hundesteuer 15.05.2022
Gewerbesteuer 15.05.22
Grundsteuer und Hundesteuer 01.07.22
unter Angabe des Kassen- bzw. Buchungszeichens.

Sparkasse Niederlausitz: BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14
Deutsche Kreditbank AG:
BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59
Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:

- kein Zahlungstermin wird vergessen,
- Sie erhalten keine Mahnung,
- Säumniszuschläge entstehen nicht,
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare - Formulare Finanzen – Lastschrifteinzug - SEPA Mandat.

WICHTIG
Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

Hinweis:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Die Amtskasse möchte Sie darüber informieren, dass zum 31.12.2021 festgestellte Guthaben aus Überzahlung von Steuern (außer Gewerbesteuer), Gebühren, Nutzungsentgelten und Nebenforderungen bis zu 3,00 EUR mit den nächsten ausstehenden Zahlungen verrechnet werden.
Sollten Sie keine Verrechnung wünschen, teilen Sie dies der Amtskasse bis zum 30.04.2022 durch Angabe einer gültigen Bankverbindung schriftlich mit.

Amt für Bau und Geoinformation
(Tel. 035752/3725)

Landkreis Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, Tel. 0355 4991-2100

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung
In der Gemeinde Hermsdorf, Gemarkung Jannowitz, Flur 1-6 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.
Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Beschlüsse des Amtsausschusses
Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 29. März 2022 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 02/VII/01/22
Darlehen Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/02/22
Überplanmäßige Ausgabe – Kostenumlage für Kindertagesstättenbesuche in Einrichtungen außerhalb des Amtes Ruhland – Kostenerstattung gemäß § 16 (5) Kindertagesstättengesetz
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/03/22
Langfristiger Standorterhalt Ortsfeuerwehr Arnsdorf
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/04/22
Langfristiger Standorterhalt Ortsfeuerwehr Biehlen
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/05/22
Langfristiger Standorterhalt Ortsfeuerwehr Grünewald/Sella – Standort Sella
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/06/22
Langfristiger Standorterhalt Ortsfeuerwehr Hermsdorf/Lipsa – Standort Lipsa
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/07/22
Langfristiger Standorterhalt Ortsfeuerwehr Jannowitz
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/08/22
Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplan des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/09/22
Aufhebung des Beschlusses 02/VII/18/21 vom 30. 11. 2021 – Variante 5
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/10/22
Fortführung der Planung von Räumlichkeiten zu flexiblen Nutzung als Unterrichtsräume mit einer zusätzlichen Ausstattung zur Durchführung des Faches WAT als Massivbau am Standort Dr.-Otto-Werkmeister-Straße
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/11/22
Fortführung der Planung von Räumlichkeiten zu flexiblen Nutzung als Unterrichtsräume mit einer zusätzlichen Ausstattung zur Durchführung des Faches WAT als Massivbau am Standort Dresdener Straße
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.
Beschluss Nr. 02/VII/12/22
Beendigung der Planungen von Räumlichkeiten als Erweiterung des derzeitigen Schulstandortes
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses im Juni 2022

Gemeindevertretung Grünewald	am 14. 06. 2022
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 15. 06. 2022
Gemeindevertretung Guteborn	am 16. 06. 2022
Gemeindevertretung Schwarzbach	am 20. 06. 2022
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 22. 06. 2022
Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 27. 06. 2022
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 28. 06. 2022

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste am 21. März 2022 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 01/VII/02/22
Festlegung zur Verpachtung einer Teilfläche - Wiese
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/03/22
Änderung zum Beschluss Nr. 01/VII/23/21 – Verkauf einer Grundstücksteilfläche
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/04/22
Darlehen der Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/06/22
Überplanmäßige Ausgabe für Landschaftsplan
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/07/22
Satzung der Stadt Ruhland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Satzung der Stadt Ruhland über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ruhland in ihrer Sitzung am 21.03.2022 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

§1
Allgemeines

Die Stadt Ruhland ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr. 03), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§2
Umlagetatbestand

(1) Die Stadt Ruhland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ zu zahlende Verbandsbeitrag auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Stadt Ruhland festgesetzt.

§3
Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet der Stadt Ruhland einschließlich des Gemeindeteiles Arnsdorf ist.
(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
(4) Ein erfolgter Wechsel des Eigentümers ist der Stadt Ruhland unter Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges anzuzeigen.
(5) Die Umlageschuldner haben sämtliche für die Erhebung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§5
Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlagen für die Umlage sind gemäß § 80 Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 BbgWG die vom Gewässerverband erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppen zum Zeitpunkt der Umlagepflicht gemäß § 2 Absatz 2 dieser Satzung.
(2) Die Beitragsbemessungsfaktoren pro Flächeneinheit für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich aus der Anlage.

§6
Umlagesatz

(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp
1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,002534 Euro
2 - Landwirtschaft 0,001267 Euro
3 - Waldflächen 0,000634 Euro
pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

(2) Sind für ein Flurstück mehrere Nutzungsartengruppen im Liegenschaftskataster amtlich verzeichnet, gelten für die jeweiligen Flächenanteile die in Abs. 1 für die Vorteilsgebietstypen festgelegten Umlagesätze.

§7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Ruhland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ in der Fassung vom 22.06.2021 außer Kraft.

Ruhland, 22.03.2022

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

Anlage zu § 5

Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren gemäß Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV)

Vorteilsgebietstyp (VTG)	Nutzungsarten-gruppen	Beitrags-bemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Hafenbecken	2,0
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof	1,0
3 Waldflächen	Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Flächen, Stehendes Gewässer	0,5

Bekanntmachung der Stadt Ruhland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Hartwigstraße“ in Ruhland gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ruhland hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2021 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in der Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstücke 442, 444 und Teil aus 445 (s. Übersichtsplan).
Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, liegt der Vorentwurf, Fassung März 2022, in der Zeit

vom 21.04.2022 bis einschließlich 12.05.2022

in der Amtsverwaltung Ruhland, Foyer in der 1. Etage, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland, während Öffnungszeiten
Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Ruhland unter https://www.amt-ruhland.de/amtsverwaltung/aemter/amt-fuer-bau-und-geoinformation/bauplanungsrecht/aktuelle-offenlagen/ sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter https://uvp-verbund.de/bb einzusehen.

Hinweise:
Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.
Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch elektronisch an gemeindeentwicklung@amt-ruhland.de abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan:

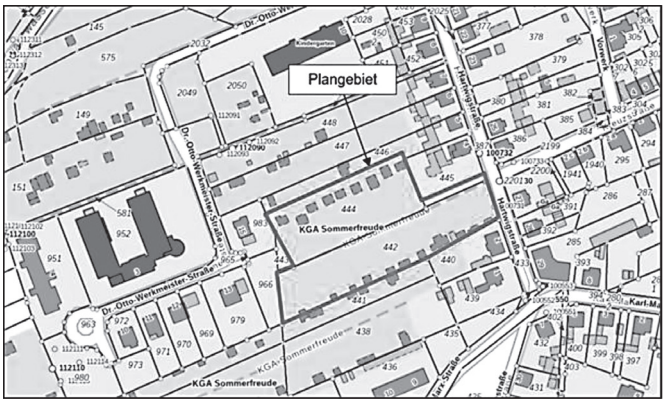

Quelle: http://www.geobasis-bb.de (ohne Maßstab)
Ruhland, 25.03.2022

gez. Höntsch
Bürgermeister

gez. Konzack
Amtsdirektor

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 23. März 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 08/VII/01/22
Darlehen der Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 08/VII/02/22
Errichtung eines Jugendclubs
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 08/VII/03/22
Überplanmäßige Ausgabe für Landschaftsplan
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 08/VII/04/22
Satzung der Gemeinde Hohenbocka über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 08/VII/05/22
Beschluss zur Zustimmung innerhalb der Stellungnahme der Gemeinde zu einer Bauvoranfrage
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 08/VII/06/22
Vergabe des Loses 2 Gerüstbauarbeiten für die Sanierung des Aussichtsturmes Hohenbocka durch das Amt Ruhland
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 08/VII/07/22
Vergabe des Loses 1 Stahlbauarbeiten für die Sanierung des Aussichtsturmes Hohenbocka durch das Amt Ruhland
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Satzung der Gemeinde Hohenbocka über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbocka in ihrer Sitzung am 23.03.2022 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

§1
Allgemeines

Die Gemeinde Hohenbocka ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr. 03), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§2
Umlagetatbestand

(1) Die Gemeinde Hohenbocka erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ zu zahlende Verbandsbeitrag auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Hohenbocka festgesetzt.

§3
Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenbocka ist.
(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
(4) Ein erfolgter Wechsel des Eigentümers ist der Gemeinde Hohenbocka unter Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges anzuzeigen.
(5) Die Umlageschuldner haben sämtliche für die Erhebung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§5
Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlagen für die Umlage sind gemäß § 80 Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 BbgWG die vom Gewässerverband erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppen zum Zeitpunkt der Umlagepflicht gemäß § 2 Absatz 2 dieser Satzung.
(2) Die Beitragsbemessungsfaktoren pro Flächeneinheit für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich aus der Anlage.

§6
Umlagesatz

(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002534 Euro
2 - Landwirtschaft	0,001267 Euro
3 - Waldflächen	0,000634 Euro

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.
(2) Sind für ein Flurstück mehrere Nutzungsartengruppen im Liegenschaftskataster amtlich verzeichnet, gelten für die jeweiligen Flächenanteile die in Abs. 1 für die Vorteilsgebietstypen festgelegten Umlagesätze.

§7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hohenbocka zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ in der Fassung vom 24.06.2021 außer Kraft.

Ruhland, 24.03.2022

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

AMT RUHLAND 1 LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Anlage zu § 5
Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren gemäß Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV)

Vorteilsgebietstyp (VTG)	Nutzungsarten-gruppen	Beitrags-bemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Hafenbecken	2,0
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof	1,0
3 Waldflächen	Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Flächen, Stehendes Gewässer	0,5

Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Sitzung am 14. März 2022 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 04/VII/01/22
Darlehen der Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 04/VII/02/22
Überplanmäßige Ausgabe für Landschaftsplan
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 04/VII/03/22
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Noack Biehlen“ der Gemeinde Schwarzbach/Biehlen
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 04/VII/04/22
Satzung der Gemeinde Schwarzbach über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Satzung der Gemeinde Schwarzbach über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzbach in ihrer Sitzung am 14.03.2022 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

§1
Allgemeines

Die Gemeinde Schwarzbach ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr. 03), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§2
Umlagetatbestand

(1) Die Gemeinde Schwarzbach erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ zu zahlende Verbandsbeitrag auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Schwarzbach festgesetzt.

§3
Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet der Gemeinde Schwarzbach ist.
(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
(4) Ein erfolgter Wechsel des Eigentümers ist der Gemeinde Schwarzbach unter Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges anzuzeigen.
(5) Die Umlageschuldner haben sämtliche für die Erhebung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§5
Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlagen für die Umlage sind gemäß § 80 Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 BbgWG die vom Gewässerverband erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppen zum Zeitpunkt der Umlagepflicht gemäß § 2 Absatz 2 dieser Satzung.
(2) Die Beitragsbemessungsfaktoren pro Flächeneinheit für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich aus der Anlage.

§6
Umlagesatz

(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit

beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp
1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,002534 Euro
2 - Landwirtschaft 0,001267 Euro
3 - Waldflächen 0,000634 Euro
pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

(2) Sind für ein Flurstück mehrere Nutzungsartengruppen im Liegenschaftskataster amtlich verzeichnet, gelten für die jeweiligen Flächenanteile die in Abs. 1 für die Vorteilsgebietstypen festgelegten Umlagesätze.

§7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Schwarzbach zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ in der Fassung vom 15.06.2021 außer Kraft.

Ruhland, 15.03.2022

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

Anlage zu § 5
Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren gemäß Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV)

Vorteilsgebietstyp (VTG)	Nutzungsarten-gruppen	Beitrags-bemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Hafenbecken	2,0
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof	1,0
3 Waldflächen	Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Flächen, Stehendes Gewässer	0,5

Bekanntmachung der Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach/ Biehlen hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 14.03.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Noack Biehlen“ der Gemeinde Schwarzbach/ Biehlen gefasst.

1. Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Noack Biehlen“ (Stand Dezember 2021) der Gemeinde Schwarzbach/ Biehlen gemäß § 13a BauGB sowie der dazugehörigen Begründung wurde in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen und die Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um ihre Stellungnahme gebeten.
3. Hiermit werden Ort und Zeitpunkt, in dem die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt unter Beachtung von § 13a BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung liegen vom 25.04.2022 - 31.05.2022 in der Amtsverwaltung Ruhland, Foyer in der 1. Etage während folgender Zeiten aus:

Mo	8.00 - 11.30 Uhr,	13.00 - 15.00 Uhr
Di	8.00 - 11.30 Uhr,	13.00 - 18.00 Uhr
Mi	8.00 - 11.30 Uhr,	13.00 - 15.00 Uhr
Do	8.00 - 11.30 Uhr,	13.00 - 15.00 Uhr
Fr	8.00 - 11.30 Uhr,	13.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten wird um telefonische Anmeldung gebeten.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder währen der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Ruhland unter https://www.amt-ruhland.de/amtsverwaltung/aemter/amt-fuer-bau -geoinformation/bauplanungsrecht/aktuelle-offenlagen/ sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter https://uvp-verbund.de/bb einzusehen.

gez. Pfiszterer
Bürgermeisterin

gez. Konzack
Amtsdirektor

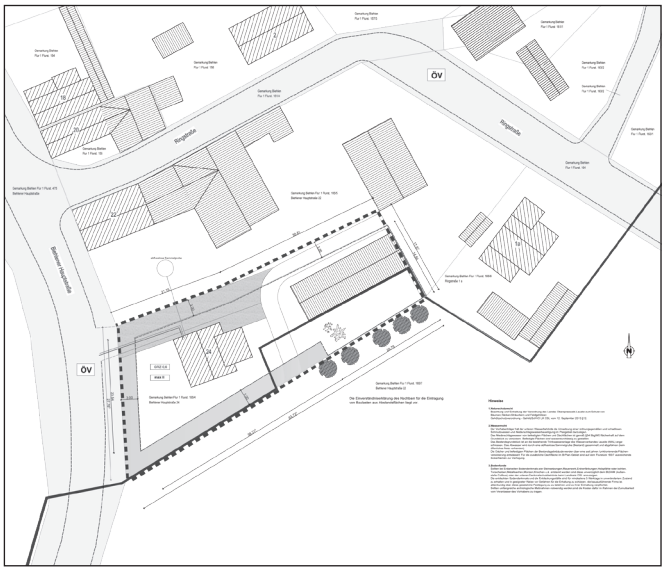

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 08. März 2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 07/VII/01/22
Darlehen der Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 07/VII/02/22
Überplanmäßige Ausgabe für Landschaftsplan
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 07/VII/03/22
Satzung der Gemeinde Grünewald über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Satzung der Gemeinde Grünewald über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünewald in ihrer Sitzung am 08.03.2022 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

§1
Allgemeines

Die Gemeinde Grünewald ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr. 03), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§2
Umlagetatbestand

(1) Die Gemeinde Grünewald erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ zu zahlende Verbandsbeitrag auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Grünewald festgesetzt.

§3
Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet der Gemeinde Grünewald ist.
(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
(4) Ein erfolgter Wechsel des Eigentümers ist der Gemeinde Grünewald unter Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges anzuzeigen.
(5) Die Umlageschuldner haben sämtliche für die Erhebung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§5
Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlagen für die Umlage sind gemäß § 80 Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 BbgWG die vom Gewässerverband erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppen zum Zeitpunkt der Umlagepflicht gemäß § 2 Absatz 2 dieser Satzung.
(2) Die Beitragsbemessungsfaktoren pro Flächeneinheit für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich aus der Anlage.

§6
Umlagesatz

(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002534 Euro
2 - Landwirtschaft	0,001267 Euro
3 - Waldflächen	0,000634 Euro

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.
(2) Sind für ein Flurstück mehrere Nutzungsartengruppen im Liegenschaftskataster amtlich verzeichnet, gelten für die jeweiligen Flächenanteile die in Abs. 1 für die Vorteilsgebietstypen festgelegten Umlagesätze.

§7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Grünewald zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ in der Fassung vom 09.06.2021 außer Kraft.

Ruhland, 09.03.2022

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

AMT RUHLAND LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Anlage zu § 5
Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren gemäß Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV)

Vorteilsgebietstyp (VTG)	Nutzungsarten-gruppen	Beitrags-bemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Hafenbecken	2,0
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof	1,0
3 Waldflächen	Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Flächen, Stehendes Gewässer	0,5

Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 17. März 2022 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 06/VII/01/22
Darlehen der Verwaltungsgemeinschaft
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 06/VII/02/22
Änderung des Beschlusses Nr. 06/VII/17/21 vom 17.06.2021
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 06/VII/03/22
Überplanmäßige Ausgabe für Landschaftsplan
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 06/VII/04/22
Satzung der Gemeinde Grünewald über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Satzung der Gemeinde Guteborn über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Guteborn in ihrer Sitzung am 17.03.2022 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

§1
Allgemeines
Die Gemeinde Guteborn ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr. 03), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§2
Umlagetatbestand
(1) Die Gemeinde Guteborn erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ zu zahlende Verbandsbeitrag auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Guteborn festgesetzt.

§3
Fälligkeit
Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§4
Umlageschuldner
(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet der Gemeinde Guteborn ist.
(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
(4) Ein erfolgter Wechsel des Eigentümers ist der Gemeinde Guteborn unter Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges anzuzeigen.
(5) Die Umlageschuldner haben sämtliche für die Erhebung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§5
Umlagemaßstab
(1) Bemessungsgrundlagen für die Umlage sind gemäß § 80 Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 BbgWG die vom Gewässerverband erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppen zum Zeitpunkt der Umlagepflicht gemäß § 2 Absatz 2 dieser Satzung.
(2) Die Beitragsbemessungsfaktoren pro Flächeneinheit für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich aus der Anlage.

§6
Umlagesatz
(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp
1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,002534 Euro
2 - Landwirtschaft 0,001267 Euro
3 - Waldflächen 0,000634 Euro

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

(2) Sind für ein Flurstück mehrere Nutzungsartengruppen im Liegenschaftskataster amtlich verzeichnet, gelten für die jeweiligen Flächenanteile die in Abs. 1 für die Vorteilsgebietstypen festgelegten Umlagesätze.

§7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Guteborn zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ in der Fassung vom 18.06.2021 außer Kraft.

Ruhland, 18.03.2022

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

Anlage zu § 5
Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren gemäß Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV)

Vorteilsgebietstyp (VTG)	Nutzungsarten-gruppen	Beitrags-bemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Hafenbecken	2,0
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof	1,0
3 Waldflächen	Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Flächen, Stehendes Gewässer	0,5

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Amtsverwaltung

Bisher geplante Veranstaltungen in diesem Jahr

30.04.22 - 18 Uhr	Hexenfeuer in Hohenbocka
30.04.22	Maifeuer an der Feuerwehr Guteborn
01.05.22 - 14 Uhr	Gottesdienst zur Einführung von Pfarrer Naumann in der Kirche Ruhland
04./05.06.22	Kinder- und Teichfest am Schlossteich Guteborn
18.06.22 - 17 Uhr	Orgelkonzert in Ruhland
19.06.22 - 14 Uhr	Festgottesdienst in der Kirche Ruhland
30.07.22	Partynacht in Hohenbocka
05.-07.08.2022	30. Arnsdorfer Pferde- und Bauernmarkt

Ruhland

Information des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Folgenden möchte ich wieder über aktuelle Informationen aus der Stadt Ruhland mit dem Ortsteil Anrsdorf sowie aus dem Amt Ruhland berichten.
Im Februar und April trafen sich die Ruhlander und Arnsdorfer Vereine zur Sitzung des Vereinsstammtisches unter Federführung des Vereinskoordinators, Herrn Gisbert Büttner. Hauptthema beider Sitzungen war das geplante Sommerkonzert der Brandenburgischen Sommerkonzerte gGmbH am 09.07.2022 auf dem Ruhlander Markt. Hier haben die Vereine u. a. die Möglichkeit sich im Vorfeld des Konzertes zu präsentieren. Geplant ist auch das Amtssängertreffen an diesem Tag in Ruhland durchzuführen.
Als Veranstalter des Sommerkonzertes zeichnet sich die Brandenburgische Sommerkonzert gGmbH verantwortlich. Der Heimatverein Ruhland organisiert die Beteiligung der Vereine an der Veranstaltung. Demnächst werden Sie weitere Informationen zum Sommerkonzert vom Veranstalter erhalten.

Für rege Diskussionen über die Stadtgrenzen hinaus sorgte in den letzten Wochen die von einigen Bürgern gestartete Petition gegen die Errichtung des vom Heimatvereins geplanten Denkmals für die Gefallenen des 2. Weltkrieges im Ruhlander Stadtwald.
Der Ruhlander Heimatverein (Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland/Oberlausitz e. V.) hatte Anfang 2020 einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung (SVV) zur Errichtung des Denkmals gestellt. In der Sitzung der SVV im November 2020 stimmten 13 Abgeordnete für die Errichtung des Denkmals und 3 Abgeordnete enthielten sich. Somit kann der Heimatverein sich bisher auf einen demokratisch gefassten sowie rechtlich nicht zu beanstandenden Beschluss der SVV berufen.
Die eingereichte Petition fordert ein Bau des Denkmals ohne Adler und Eisernes Kreuz sowie eine breite Bürgerbeteiligung zur Umsetzung des Denkmals. Auch hat eine Bürgerinitiative Gegenvorschläge zur Errichtung eines Denkmals eingereicht.
Wie es die Brandenburgische Kommunalverfassung vorgibt, wird sich die SVV mit der eingereichten Petition befassen. Dies wird beginnend in den drei freiwilligen Ausschüssen sein und abschließend wird die SVV am 27.06.2022 eine Entscheidung treffen.
Eine Entscheidung kann meines Erachtens nur so ausfallen, dass die SVV bei dem damals gefassten Beschluss bleibt, den Beschluss gänzlich aufhebt oder hinsichtlich der Gestaltung teilweise aufhebt. Bei ihrer Entscheidung bin ich mir sicher, dass die Mitglieder der SVV alle vorliegenden Informationen und Einwände beider Seiten berücksichtigen werden und auch die finanziellen Folgen für die Stadt Ruhland abschätzen werden.
Entgegen einiger Annahmen, dass der Amtsdirektor oder ich als Bürgermeister den gefassten Beschluss der SVV zur Errichtung des Denkmals sofort aufheben können und damit einen Baustopp erzwingen können, muss ich Ihnen mitteilen, dass dies nicht geht. Dies ginge nur in einer Diktatur. Ausschließlich die Stadtverordnetenversammlung kann den einmal gefassten und rechtlich nicht zu beanstandenden Beschluss ändern, aufheben oder bestätigen.

Die SVV beschäftigte sich in ihrer Sitzung Mitte März im öffentlichen Teil mit mehreren Beschlussvorlagen. Unter anderem ging

es um ein Darlehen der Verwaltungsgemeinschaft (aller amtsangehörigen Gemeinden) um den erforderlichen Eigenanteil des Amtes Ruhland beim Neubau einer Turnhalle abzubilden sowie um die Finanzierung zur Erarbeitung eines Landschaftsplanes, welcher für den zu überarbeitenden Flächennutzungsplan notwendig ist. Weiterhin wurde die jährliche Anpassung der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ beschlossen.
Im geschlossenen Teil der Sitzung wurden Grundstücksangelegenheiten beraten und abgestimmt.

Auch der Amtsausschuss des Amtes Ruhland kam Ende März zur ersten Sitzung für das Jahr 2022 in Ruhland zusammen.
Wie schon in den vergangenen Sitzungen ging es u. a. erneut um die Thematik Schule. Hier speziell um den Erweiterungsbau für die Oberschule Ruhland. Außerdem wurden Informationen zum Sachstand des INSEK sowie zum „Seniorenkompass OSL“ gegeben.
Der „Seniorenkompass OSL“ stellt ein Angebot dar, welches für die ältere Bevölkerung gedacht ist und gibt einen Überblick zu verschiedenen Anbietern, die mit ihrem Angebot dazu beitragen, dass ein Altern in Würde möglich ist. Ziel ist es, dass sich das Amt Ruhland dem „Seniorenkompass OSL“ anschließt.
Es wurde weiterhin über die Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrbedarfsplan des Amtes Ruhland abgestimmt, sowie Beschlüsse zu einzelnen Feuerwehrstandorten gefasst, um die Feuerwehren des Amtes Ruhland zukunftsfähig und finanzierbar aufzustellen.

Im letzten Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport sowie in der SVV wurde durch einen Bürger die Einwohnerbeteiligung innerhalb der Stadt Ruhland angesprochen. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses besprochen.
Erinnern möchte ich daran, dass es bereits verschiedene Formen der Einwohnerbeteiligung innerhalb der Stadt Ruhland und des OT Arnsdorf gibt. So besteht in jeder Sitzung der freiwilligen Ausschüsse, des Hauptausschusses und der SVV die Möglichkeit im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen an die Verwaltung oder die Abgeordneten zu stellen. Ich als Bürgermeister gebe Ihnen bei meinen regelmäßigen Bürgermeistersprechstunden Gelegenheit mit Ihren Anliegen bei mir vorzusprechen. Auch sollten den meisten Bürgern die gewählten Abgeordneten bekannt sein, da wir doch in einer recht kleinen Stadt mit Ortsteil leben. Darüber hinaus besteht auf der Homepage des Amtes Ruhland über den „Marker Brandenburg“ die Möglichkeit, Beschwerden o. ä. direkt an die Verwaltung zu richten.
Leider ist bei den erst genannten Formen der Einwohnerbeteiligung, den Einwohnerfragenstunden innerhalb der Sitzungen, die Beteiligung der Bürger meist sehr gering bis gar nicht vorhanden. Ich kann Sie daher nur bitten, die bereits bestehenden Möglichkeiten der Einwohnerbeteiligung zu nutzen und auch mal eine Sitzung der Ausschüsse zu besuchen.
Hier erfahren Sie dann auch immer die neuesten Informationen und Geschehnisse von Ruhland und Arnsdorf. Was hier berichtet wird entspricht dann auch der Wahrheit und kann, zumindest die Informationen aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen, auch gern nach außen verbreitet werden.

Auch wurde durch einen Bürger die Raserei auf verschiedenen Straßen und die Thematik Verkehrskonzept angesprochen.
Bezüglich der Raserei möchte ich Ihnen mitteilen, dass dem Ordnungsamt und den Abgeordneten die Schwerpunkte bekannt sind. Für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist jedoch die Polizei zuständig. Diese hat mir auf Nachfrage versichert, dass sie die Schwerpunkte im Rahmen der Streifentätigkeit überwachen wird.
Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass die Möglichkeiten der Kommune bezüglich der Raserei Einhalt zu gewähren begrenzt sind.
Der Gesetzgeber hat in der StVO die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts auf 50 km/h festgelegt. Dabei sind die verkehrlichen Verhältnisse im geschlossenen Siedlungsbereich wie höhere Anzahl Fußgänger, Radfahrender, Schulwege, Kreuzungen, Bushaltestellen, Grundstückszufahrten etc. umfassend berücksichtigt. Abweichungen dieser generellen Regeln dürfen nur angeordnet werden, wenn es besondere Umstände zwingend erfordern bzw. wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt. Ein weiterer Entscheidungspunkt ist die Unfalllage, die ggf. auf Gefahrenschwerpunkte hinweist.
Überall dort wo es möglich ist, wurde bzw. wird durch das Amt Ruhland bereits eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h beantragt und umgesetzt. Auch ist die Stadt Ruhland mit Ortsteil kein Unfallschwerpunkt. Verkehrsregelnde Maßnahmen oder die Herabsetzung von Geschwindigkeiten müssen auch immer verhältnismäßig und begründet sein, damit diese bei einer möglichen Klage durch Dritte bestandskräftig sind.

Zum Thema Verkehrskonzept möchte ich Ihnen mitteilen, dass dies u. a. auch bei meinem Amtsantritt als Bürgermeister ein persönliches Anliegen war, ein solches Verkehrskonzept möglichst schnell zu erarbeiten und auch umzusetzen.
Mit der Verwaltung und verschiedenen Projektbüros habe ich dazu auch schon gemeinsame Gespräche geführt, welche aber bisher leider nicht erfolgreich waren. Auch ist solch ein Konzept nicht so schnell erarbeitet wie ich es gedacht hätte. U. a. sind verschiedene Gesichtspunkte zu beachten. So müssen beispielswiese die Interessen der Anwohner und die der Gewerbetreibenden untereinander abgewogen werden. Auch bringt es nichts Verkehrsströme zu verlagern, sodass dann zuvor weniger stark frequentierte Straßen einer unnötigen Lärmbelastung ausgesetzt sind.
Da das Amt Ruhland u. a. gerade ein Radverkehrskonzept für das Amt Ruhland in Auftrag gegeben hat und mit dem in Arbeit befindlichen INSEK bestimmt auch einige Neuerungen zu erwarten sind, kann man diesbezüglich nur abwarten und um Verständnis bis zur abschließenden Vorlage beider Konzepte bitten.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch einen Ausblick auf bevorstehende Veranstaltungen geben.
Am 14. und 15. Mai findet die mehrmals verschobene Veranstaltung anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Eisenbahnstrecke Großenhain-Cottbus. Hauptveranstaltungsort wird u. a. der Ortrander Bahnhof sein. Mit einer historischen Dampflok, die auch in Ruhland halten soll, können Sie bequem nach Ortrand fahren.
Am 11. Juni plant der Karnevalsverein 69 Ruhland e. V. die Durchführung eines Kinderfestes im Stadtgebiet.
Wie zu Beginn meiner Informationen schon ausgeführt, soll am 09. Juli das Sommerkonzert auf dem Ruhlander Markt stattfinden.

Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes Osterfest sowie eine schöne Frühlingszeit. Ich freue mich darauf, Sie bei den bevorstehenden Veranstaltungen zu sehen. Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Thomas Höntsch

Treffpunkt Bibliothek

Heute möchte ich Ihnen wieder einige besonders gute Bücher vorstellen.
Im neuen Roman von Charlotte Link „Ohne Schuld“ stößt die Ermittlerin auf ein grausames Geheimnis und gerät dadurch selbst in tödliche Gefahr.

Sarah Lark, die uns immer mitnimmt auf eine Reise nach Australien, hat neue fantastische Bücher geschrieben über das Land und das Leben in Neuseeland.
„Die Tierärztin“ und „Schicksalssterne“ sind neue Romane die über den Mut den eigenen Weg zugehen schreiben.

„Meine erste 6,0“ ist ein Buch über die erfolgreichste Berliner Eiskunstläuferin Christine Stüber-Errath.

Für unsere jungen Leser sind neue Bücher von Star Wars und Hörbücher von Ostwind da.
Und ein Besuch in der Bibliothek ist für alle interessant. Es gibt neue Hörbücher, neue Biographien, neue Familiengeschichte und viele Bücher mit Ratschlägen über Gartenarbeit, Reisen, Wandern und vieles mehr.

Die Bibliothek hat sehr viele gute und interessante Bücher geschenkt bekommen. Danke an alle, die an uns gedacht haben und diese Bücher für die Bibliothek kostenlos zur Verfügung stellen.
Ich wünsche allen Lesern einen fleißigen Osterhasen.

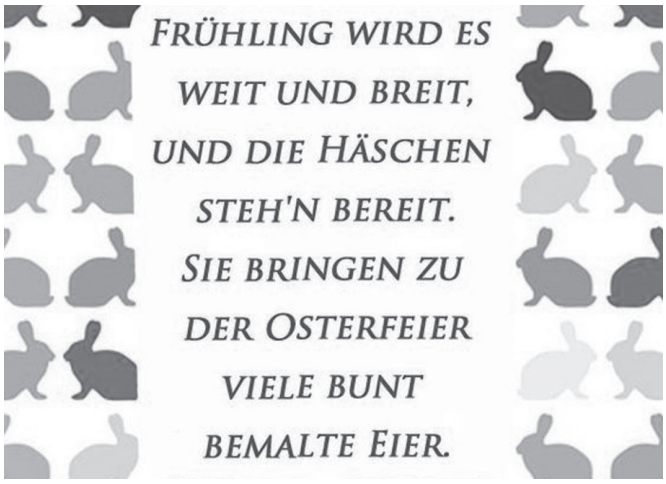

Die Stadtbibliothek wünscht allen Lesern ein frohes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Bräuer, Bibliothek Ruhland
Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel.: 035752-2135, Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

Vereinsmitteilungen

N A C H R U F
Am 18.03.2022 verstarb unser Heimatfreund

Norbert Schob

Über viele Jahre wirkte er im Verein aktiv mit.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland/Oberlausitz e. V.

N A C H R U F
Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tod unseres Gründungsmitgliedes

Norbert Schob

erfahren.
Als treuen und engagierten Schützen werden wir ihn vermissen und sein Andenken in Ehren bewahren.

Vorderlader Schützenverein Biehlen und Umgebung e. V.

Wenn Weihnachten ist ……
dann kommt zu den Mitgliedern des DRK Ortsvereins Ruhland nicht der Heilige Christ sondern Kameradin Brigitte Gärtner (Vorsitzende des DRK Ortsverein Ruhland) mit Helfer Eberhard Schallschmidt. Jedes Jahr um die Weihnachtszeit gibt es für die ehrenamtlichen Engel des DRK ein kleines Dankeschön für die geleistete Arbeit – sei es in der Kleiderkammer oder beim Blutspenden. In diesem Jahr (2021) erfolgte die Übergabe in saisongerechter Kleidung. Die Überraschung war gelungen und zauberte in diesen Zeiten ein kleines Lächeln auf die Gesichter. Da war das Geschenk fast Nebensache, aber auch dafür vielen Dank. Jetzt sind natürlich alle gespannt auf 2022 und wie dann die Weihnachtsfrau ihre Geschenke verteilt. Wir werden berichten!

(Foto: privat; Text: Frau Ruß)

Was für ein Theater …
an der Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland
Mit einer Theateraufführung der besonderen Art hat die Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland ihre Schüler*innen in den letzten Wochen überrascht und aus ihren Klassenzimmern gelockt.
Am 1. Oktober und 14. Dezember 2021 erhielten Jugendliche der achten bis zehnten Jahrgangsstufen an der Oberschule Ruhland die Möglichkeit, die Theaterstücke „Mobbing - wenn Ausgrenzung einsam macht“ und „Drogen - von Gras zu Crystal“ des Weimarer Kulturexpress zu sehen.
Warum gerade solche provokanten Themen angesprochen wurden? Nun ja, die letzten Monate und Jahre gestalteten sich, unter der anhaltendenden Corona-Pandemie, auch für Schüler*innen schwierig und brachten starke Einschränkungen mit sich. Insbesondere im Sozial- und Kulturleben ergaben sich für Jugendlichen starke Beschränkungen. Bereits mit Beginn des aktuellen Schuljahres 2021/22 zeigen sich die ersten Langzeitfolgen der Pandemie. Soziale Ausgrenzung und Auseinandersetzungen zwischen den Schüler*innen waren und sind leider

keine Seltenheit. Um dieser Problematik entgegen zu wirken, waren sich Schulleiterin Nora Otto und die Sozialarbeiterinnen Nadine Ferchof und Aline Kunze der AWO Sozialarbeit an Schulen (in Trägerschaft des AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.), in Absprache mit den Lehrkräften schnell einig, das Angebot des Weimarer Kulturexpresses zu nutzen. Der Weimarer Kulturexpress ist ein Tourneetheater, das deutschlandweit fast ausschließlich in Schulen spielt. In ihren Theaterstücken werden vor allem Themen angesprochen, die im jugendlichen Alltag und Schulalltag relevant sind.

Den ersten Aufführungen durften die Schüler*innen im Saal des Zollhauses Ruhland lauschen. Begleitet wurden sie an diesem ereignisreichen Vormittag auch von Andreas Thamm vom Verein-t im Zollhaus Ruhland e. V.. Er ist im Rahmen der Präventionsarbeit schon seit geraumer Zeit ein wichtiger Kooperationspartner der Oberschule Ruhland. Das Stück „Mobbing – wenn Ausgrenzung einsam macht“ ist eine rasant und fesselnd erzählte Geschichte über die Entstehung und Folgen ständiger Ausgrenzung und Schikanierung. Sie wirft die Fragen auf: Warum werden Menschen zu Opfern? Was bringt Menschen dazu, andere fertig zu machen? Wie reagieren Außenstehende darauf? Wie können sich Opfer wehren? Und was tun gegen Cyber- Mobbing?

Seit Langem wird sich an der Schule auch mit der Thematik „Drogen“ auseinandergesetzt. Auch in diesem Schuljahr ist dieses Thema sehr präsent. Deshalb wurde einvernehmlich entschieden, auch dieser Problematik Raum zu geben und offen damit umzugehen. Das Präventionsstück „Drogen - von Gras zu Crystal“ beschäftigt sich mit der Frage, wie aus Neugier, Angst vor den Problemen und Umgang mit falschen Freunden, ein Mensch sich selbst, für ein Suchtmittel lieber vergessen möchte. Die Jugendlichen sollten durch die direkte Konfrontation mit diesen Fragen für den Umgang mit Drogen sensibilisiert und aufgeklärt werden.

Die zweite Darbietung fand im örtlichen Schützenhaus statt, welches seinen Saal kostenfrei zur Verfügung gestellt hat. Dafür an dieser Stelle nochmals ein herzlicher Dank. Trotz der großen Teilnehmerzahl herrschte auch bei diesem Stück Stille im Raum. Die zwei Theaterpädagoginnen arbeiteten mit Geräuschen, Musik und Überraschungsmomenten, sodass die Aufmerksamkeit der Teilnehmer*innen die ganze Zeit gewährleistet war. Die Spannung während den Aufführungen war greifbar und die beiden Sozialarbeiterinnen haben ihre Schüler*innen selten derart leise in einem Raum erleben dürfen.

Die Aufführungen sollten vor allem einen Anstoß zu Diskussionen und Vertiefungen bestimmter Problematiken bieten. Zu jeder Aufführung wurde ein anschließendes Gespräch über die entsprechenden Themen angeboten. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen. Sie konnten sich eine eigene Meinung bilden, Fragen stellen und von eigenen Erfahrungen berichten. Die Resonanz der Schüler*innen, sowie der begleitenden Lehrkräfte war durchweg positiv.

Text/Foto: AWORVBBSÜD/AKunze

Was für ein Theater… an der Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland stellte sich als ein gelungenes Präventionsangebot für Jugendlichen heraus und ist für die Sozialarbeiterinnen und Lehrkräfte der Schule ein willkommener Türöffner, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und sie bei ihren allgegenwärtigen Herausforderungen des Alltags zu begleiten und zu unterstützen. Ein besonderer Dank gilt dem Jugendamt Oberspreewald Lausitz in Senftenberg, welches mit der Förderung des Projektes erst den Weg für diese tollen Theaterstücke ebnete.

Ausführliche Informationen über Angebote und Leistungen sowie alle Kontaktdaten der AWO Sozialarbeit an Schulen erfahren Interessierte auf der Unternehmensseite www.awo-bb-sued.de und den Social Media Kanälen unter awobbsued.

Verkehrsteilnehmerschulung
um 18.00 Uhr im Feuerwehrgebäude Ruhland
mittwochs
08. Juni 2022
03. August 2022
05. Oktober 2022
07. Dezember 2022

25 Jahre Line-Dance-Verein in Ruhland

Am 16. Oktober 1996 wurde der Country- und Line-Dance-Club „Get Dancing e. V. Ruhland gegründet. Er ist der älteste Countryverein in Südbrandenburg und seit dem 01. Oktober 1998 im Vereinsregister eingetragen.

Der erste öffentliche Auftritt am 18. Oktober 1997 beim Brunnenfest in Ruhland war mit viel Aufregung und Herzklopfen verbunden, denn diese Tanzart war bis dahin in unserer Gegend völlig unbekannt. Der Auftritt wurde ein großer Erfolg und spornte alle Tänzerinnen und Tänzer zum Weitermachen an. In den folgenden Jahren gab es viele Auftritte. Wir tanzten bei Stadtfesten, Messen, Firmenfeiern und Familienfesten wie z. Bsp. Hochzeiten und Geburtstage.

In den 25 Jahren des Bestehens hat der Verein Höhen und Tiefen erlebt. Die Freude am gemeinsamen Tanzen stand immer im Vordergrund. Auch das rege Vereinsleben mit viel Spaß und Geselligkeit hat den Zusammenhalt gestärkt.

Country- und Line-Dance ist für alle Altersgruppen interessant – beim Zuschauen und Mitmachen. Bei zahlreichen Auftritten in Kitas werden die Tänzer immer begeistert empfangen und die Kids tanzen eifrig mit.

Auch für Senioren haben wir immer ein offenes Herz. Unsere Tänzer zu flotter Musik bringen Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen viel Freude und Abwechslung in den Alltag.

Damit wir fit bleiben, trainieren wir jeden Donnerstag 19.00 Uhr im Hotel „Zum Stern“ in Ruhland. Wir tanzen nach traditioneller Countrymusik, aber auch nach aktuellen Hits. Dabei ist uns jeder, der Spaß am Tanzen hat, herzlich willkommen und kann sich in einem Schnupperkurs ausprobieren.

Foto: Eventfotoservice Frenzel

Anläßlich unseres Jubiläums überraschte uns der Ruhlander Bürgermeister mit einem Präsent. Leider konnten auf Grund von Corona bei der Übergabe nicht alle dabei sein. Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals dafür recht herzlich bedanken. Danke auch an Eventfotoservice Alexander Frenzel für die tollen Fotos.

Baumlehrpfad in Ruhland

Im vergangenen Jahr wurde durch das Parkaktiv Ruhland der zweite Teil des Baum-Lehrpfades am Geschwister-Scholl-Weg vollendet.
Finanziell unterstützt wurden wir durch das Eiscafe „Alice“ sowie Thomas und Martin Höntsch, denen wir dafür Dank sagen möchten.
Es wurden 39 Bäume und Sträucher mit Namen und QR-Code beschriftet, die zu 25 Gehölz-Arten gehören.
Eingeweiht wurde der Lehrpfad beim Wandertag mit einer Schulklasse am 22.6.2021.
In Kürze werden noch 3 Bäume am Brauhausplatz beschildert, für vor-Ort-Abstimmung und Hinweise bedanken wir und bei Ordnungsamt und Bauhof.
Alle Jahre wieder werden vom Gelände des Geschwister-Scholl-Wegs Pflanzen ausgegraben und entwendet oder auch „nur“ beschädigt.
Die Krokusse waren von Herrn Michael Fiedler, gut angewachsen und hatten schon geblüht. An der Stelle wurde nur flach ausgegraben und danebengeworfen, am Waldblumenbeet tief ausgestochen und mitgenommen - dort möglicherweise von Erwachsenen.
Das muss nicht sein. Jeder Spaziergänger freut sich zu jeder Jahreszeit über Grün oder sogar Blüten.
Helfen Sie uns, weitere Zerstörungen zu verhindern!
Verschwundene „Kunst am Wegrand“
Während der Corona-Zeit verschwunden sind die Holzfiguren am anderen Bachufer zwischen Turnerdenkmal und Sportplatz-Sozialgebäude. Hier ist die Ursache kein Vandalismus, sondern Vergänglichkeit des Holzes infolge Wettereinfluss und Pilzbefall. Die von Rudolf Schulze geschaffenen Figuren sind im Internet noch zu sehen (Wikipedia-Artikel zum Geschwister-Scholl-Weg).

Wilhelm Zimmerling (Parkaktiv Ruhland e.V.)

Ruhlander Karnevalisten laden ein zum Kinderfest

Karneval, was ist das, müssen wir uns langsam fragen. Schon zum 2. Mal musste das närrische Volk aus Ruhland und den umliegenden Provinzen auf den großen Karneval verzichten. Auch die liebgewordenen Frauentagsfeiern konnten nicht stattfinden. Und wer dachte, es kann nicht schlimmer kommen, wurde, bezogen auf das Schützenhaus, eines Besseren belehrt.
Erst wurde die Gaststätte wegen Umbauarbeiten geschlossen und dann gab es ja auch noch kurz vor Weihnachten den Brand im Bühnenraum. Wir bewundern den Mut der Wirtsleute, unserer Familie Roth.
Der wievielte Neustart im Schützenhaus war das jetzt eigentlich für sie? Mehrmalige Schließungen wegen Corona, Bauarbeiten und dann noch das Feuer. Seit dem 13.03. ist wenigstens die Gaststätte wieder geöffnet.
Jetzt muss es endlich aufwärts gehen. Die Karnevalisten und ganz viele Ruhlander drücken fest die Daumen.
Was treiben eigentlich die Ruhlander Karnevalisten bis zum nächsten 11.11.? Wir bereiten schon seit ein paar Wochen ein tolles Fest für unsere Kinder vor. Am 11.06. wollen wir in unserer Stadt ein großes Kinderfest feiern.
Da brauchen wir alle Einwohner und viele Gäste aus Nah und Fern. Unter dem Motto: „Ruhland, gestern und heute, Entdeckertour für kleine Leute“ wollen wir unsere Stadt und die vielen schönen und historischen Orte in ihr, unseren kleinen Einwohnern und Gästen näherbringen. An diesem Sonnabend werden an verschiedenen wichtigen Orten, wie z.B. der Matzmühle, dem Rathaus, dem Gutshof, der Kirche, der Schule oder auch dem ältesten Haus der Stadt lustige Gestalten, auf ihre eigene Art Einblicke in die Geschichte geben.
Ruhlander Vereine, die mit Kindern arbeiten stellen sich vor. Für die Kinder wird ein Fahrzeugparcours aufgebaut. Hundesportler zeigen, was ihre Vierbeiner so alles draufhaben.
Das alles wird im Stadtgebiet durch viele Belustigungen und Überraschungen abgerundet. Geschäfte haben geöffnet und manch Gastwirtschaft und Café bieten Außengastronomie an.
Aus aktuellem Anlass werden wir am Nachmittag am Markt weiße Friedentauben steigen lassen.
Am Abend haben wir auf dem Markt an die reifere Jugend gedacht. Bei toller Live-Musik darf das Tanzbein geschwungen werden. Wir sind aktuell mit Ämtern und Behörden dabei, die vielen organisatorischen Dinge zu klären und abzustimmen.
Der Markt soll an diesem Tage autofrei sein und auch bei der Berliner- bzw. Dresdener-Str. versuchen wir den Fahrzeugverkehr einzudämmen.
Wäre schön, wenn die Anwohner und Ruhlander an diesem Tage mal ihr Fahrzeug stehen lassen.
Wer uns Karnevalisten bei diesem Fest unterstützen möchte, kann sich gern melden (Tel. Ruhland 30374). Egal ob Standbesetzung, Auf- und Abbau, aber auch finanziell oder mit Sachspenden.
Toll wäre es auch, wenn die Einwohner von Ruhland ihre Häuser mit bunten Wimpelketten schmücken würden.
Bleiben sie gesund und haben sie weiter Spaß am Leben. Auch wenn das in der heutigen Zeit nicht ganz so einfach ist.

Ihre/eure Ruhlander Karnevalisten

Ruhlander Brunnen wieder zu Ostern geschmückt

Der Gemischte Chor Ruhland e.V. schmückt auch in diesem Jahr den Brunnen auf dem Marktplatz in Ruhland zu Ostern.

Die Tradition gibt es seit 1997, also inzwischen 25 Jahre. Davon waren die letzten beiden wegen Corona ohne Gesang.
Leider gibt es in diesem Jahr ohne Dirigenten erneut kein Chor-

singen. Am Ostersonnabend 14.30 Uhr werden einzelne Sänger in kleiner Runde das Lied „Der einfache Frieden“ singen, um ein Zeichen für die Beendigung des Ukraine-Kriegs zu setzen. Der Text stammt von Gisela Steineckert, die Melodie hat Klaus Schneider dazu geschrieben. Alles immer noch hochaktuell !

Wilhelm Zimmerling (Gemischter Chor Ruhland e.V.)

Steckbrief Arnsdorf

Liebe Leser,
seit nun 20 Jahren treffen sich jeden ersten Mittwoch im Monat einige Arnsdorfer Senioren in der Mühle in Arnsdorf. Von hier wurden über 100 Betriebe und Einrichtungen im näheren und weiteren Umkreis besucht. Ein großer Dank gehört den Leuten, die uns einen Einblick in ihre Produktion und Tätigkeiten gewährt haben.
Hier einige Beispiele:
Im weiteren Umfeld fanden die Besuche bei Jägermeister Kamenz, Mineralquellen Bad Liebenwerda, Milchviehanlage Cotten , Pfefferkuchenproduktion in Pulsnitz, Brikettfabrik LOUISE in Domsdorf statt.
Im OSL-Kreis wurden fast in jeder Stadt und jeder Gemeinde Besonderheiten festgestellt. Eine Auflistung aller Unternehmungen wurde aufgezeichnet, doch sie an dieser Stelle aufzuführen, würde zu weit gehen.
Durch unsere Zusammenkünfte und Unterhaltungen und begünstigt durch die Pandemie wurde das Augenmerk mehr auf die Fortschreibung der Chronik von Arnsdorf vorgenommen. Von vielen Bürgern erhielt ich eine Zuarbeit.
Die Aufzeichnungen umfassen vorerst den Zeitraum von 1945 bis zur Wende.
Durch den Fleiß der Arnsdorfer mit 285 Wohngebäuden wurden über 86 Häuser zur DDR-Zeit gebaut.
In dem Betrieb des Synthesewerkes, dem Stahlbau Ruhland, im Bergbau und bei der Deutschen Reichsbahn waren jeweils über 100 Arnsdorfer beschäftigt. Weitere Arbeitsmöglichkeiten gab es in der Landwirtschaftlichen Produktion und im Gewerbe. Die Arbeitsstätten wurden in dieser Zeit selten gewechselt.
Eine große Solidarität erwiesen die Arnsdorfer, als sie Flüchtlinge in Folge des 2. Weltkrieges aufgenommen haben. Es waren über 50 Erwachsene und 40 Kinder. 15 Personen haben hier ihre große Liebe gefunden. Zu dieser Zeit hatte Arnsdorf mit weniger Wohnfläche über 1000 Einwohner.
Eine Besonderheit kann Arnsdorf mit 16 Zwillingspaaren, die von 1945 bis jetzt lebten und noch leben, aufweisen. Kann eine Gemeinde mehr nennen?
Weitere Ermittlungen haben ergeben, dass 80 Witwen gegenüber 8 Witwern über einen längeren Zeitraum ihr Leben meisterten.

Alle im Artikel aufgezeigten Personen wurden namentlich erfasst. Dies trifft auch auf einen traurigen Rekord zu. Es haben 18 Personen Suizid begangen.
Für die Zuarbeiten möchte ich mich nochmals bei den Bürgern recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön an Heidi Ullbrich für ihre Unterstützung.

Volker Hoffmann
Januar 2022

Arnsdorf nach der Wende

Die Wende brachte auch für die Arnsdorfer Veränderungen in ihr Leben. Die Umstrukturierung in den Betrieben bis zur Stilllegung der Produktion in vielen Bereichen verlangte von Vielen die Zähne zusammenzubeißen, um nicht auf der Strecke zu bleiben. Ein Neuanfang war unumgänglich. Das haben die Arnsdorfer im Großen und Ganzen geschafft. Leider ließ sich ein Wegzug durch Verlust der Arbeit nicht verhindern.
Durch die 1988 gebaute Parkbühne, die Gründung des Dorfklubs und der Mut zu größeren Veranstaltungen blieb der Zusammenhalt im Dorf gewahrt.
Auch durch die Aktivitäten der anderen Vereine wurden soziale und kulturelle Bedürfnisse erfüllt. Das war umso wichtiger, da beide Gaststätten in der Dorfmitte ihren Betrieb einstellten. Auf der Negativliste muss noch erwähnt werden, dass die HO- und Konsum-Verkaufsstelle, die Schule und der Kindergarten geschlossen wurden sowie weiteres Gewerbe verloren ging.
So wurde auch der Fußball mangels Spieler eingestellt und der Motorsportclub aufgelöst.
Die größten Probleme, auch wegen des hohen Durchschnittsalters, hat der Männerchor.
Eine Verjüngung aller Vereine wäre für deren Fortbestand von Nöten.
Positiv ist die Errichtung der Vier-Bahnen-Kegelanlage, auch durch finanziellen Zuschuss der Sportler, zu erwähnen.
Heutzutage werden viele Investitionen nur durch finanzielle Beteiligung der Bevölkerung möglich.
So wurden die Gehwege an der Hauptstraße und im Laufe der Zeit die gesamte Straßenbeleuchtung sowie die Hausanschlüsse durch Erdkabel realisiert. Es wurden neue Trafo-Stationen gebaut und die alten liquidiert.
Eine größere Investition war der Brückenneubau über das Schwarzwasser in der Guteborner Straße. Die Friedhofshalle wurde saniert und das Gelände neu eingezäunt.
Für den Hochwasserschutz wurde das Abschlagwehr zum Sieggraben neu errichtet und eine Fischtreppe eingebaut. Das Wehr am Friedhof wurde abgerissen und dafür eine Solschwelle sowie eine Furte eingebaut.
Von vielen wird auch das Radwegenetz genutzt. Auch die Infotafel mit Sitzecke in der Dorfmitte findet großen Anklang.
Weiterhin wurden Linden und andere Gehölze an der Dorfstraße, am Radwegenetz sowie am Friedhof gepflanzt.
Auf privatem Sektor wurden nach der Wende 16 Häuser gebaut und viele weitere Verschönerungen vorgenommen. Bis auf zwei/drei Problemgrundstücke wäre Arnsdorf ein Vorzeigedorf.
Aufgrund der Pandemie leidet sehr das Zusammenleben privat und in den Vereinen, deshalb halte ich das Impfen nach wie vor sehr wichtig.
In Erwartung besserer Zeiten wünsche ich Allen Gesundheit, Zufriedenheit und Freude am Leben.

Volker Hoffmann
10. Januar 2022

Anmerkung in eigener Sache:
Wie man hier erkennen kann, wurde für den Gemeindeteil Arnsdorf doch so einiges getan. Ein riesengroßer Wunsch wäre da noch offen, auf dessen Erfüllung alle Arnsdorfer immer noch sehr hoffen. Ein Fahrradweg der Straße L 55 entlang, damit man mit dem Fahrrad sicher nach Ruhland und zurück radeln kann.

Heiderose Ullbrich

Hexenfeuer in Hohenbocka

Nach zweijähriger unfreiwilliger Pause startet der Feuerwehrverein Hohenbocka 2001 e. V. wieder in die Veranstaltungssaison. Es ist geplant, am 30. April wieder ein Hexen-/Maifeuer durchzuführen. Die Vorbereitungen dafür laufen auf vollen Touren. Ab 18 Uhr sind alle Bürger von Hohenbocka und natürlich auch Gäste aus anderen Orten eingeladen, auf der „Lade“ mit uns zu feiern. Es wird natürlich auch wieder einen Lampionumzug geben. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.
Bitte im Vorfeld erkundigen, welche aktuellen Regelungen für den Besuch von Veranstaltungen aktuell gelten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.feuerwehrverein-hohenbocka.de

Partynacht in Hohenbocka

Auch in diesem Jahr möchten wir gemeinsam mit dem Hohenbockaer Karnvevalsclub wieder eine Partynacht veranstalten. Am 30. Juli 2022 soll es wieder so weit sein. Für Stimmung im Zelt wird die Liveband nAund sorgen. Die Organisation hat begonnen. Aktuelle Informationen dafür gibt es zeitnah auf www.feuerwehrverein-hohenbocka.de und www.hkc.buckscheschweiz.de sowie auf den entsprechenden Facebookseiten der Vereine.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grünewald / Sella

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grünewald / Sella zur Jahreshauptversammlung
am 29. 04. 2022 um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Grünewald recht herzlich ein.
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht
2. Entlastung des Vorstandes f. Geschäftsjahre bis 2022
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenführers f. Geschäftsjahre bis 2022
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Wahl des Vorstandes
8. Beschluss Haushaltsplan für 2022/2023
9. Beschlussfassung zum Onlinebanking
10. Diskussion
11. Gemeinsames Essen

Im Anschluss findet die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages 2016-2022 statt.
Die Versammlung findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Bestimmungen statt.
Teilnahme- und abstimmungsberechtigt sind nur Flächenbesitzer und Beauftragte.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Guteborn

Am Freitag, den 13.05.2022 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Jänchen in 01945 Guteborn, Hauptstraße 30.

Alle Grundstückseigentümer (Wald/Wiese/Acker), die bejagdbare Flächen in der Gemarkung Guteborn haben, sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht über das Jagdjahr 2021/2022 mit anschließender Diskussion
- Bericht Kassenwart
- Bericht Kassenprüfung
- Entlastung Vorstand und Kassenwart
- Bericht Jagdobmänner
- Auszahlung Jagdpacht
- Gemeinsamer Imbiss

Jagdvorstand Guteborn

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Peter und Paul“ Senftenberg mit den Kirchorten: Klettwitz, Ruhland, Schwarzheide

Pfarrer Udo Jäkel ab 01.09.2021
Tel.: 03573- 37650 Handy: 01752900417
pfarrer.jaekel@katholisch-senftenberg.de

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung
Sonntagsgottesdienste:

1. Sonntagsmesse am Vorabend		17.30 Uhr Klettwitz
Sonntagsmessen		08.00 Uhr Schwarzheide
		10.00 Uhr Senftenberg
Werktagsgottesdienste		
Dienstag	9.00 Uhr	Senftenberg
Donnerstag	18.00 Uhr	Senftenberg
Freitag	9.00 Uhr	Schwarzheide
Ostern		
15.04.2022	15.00 Uhr	Karfreitag Senftenberg
16.04.2022	21.00 Uhr	Osternacht Senftenberg
17.04.2022	8.00 Uhr	Ostersonntag Schwarzheide
	10.00 Uhr	Senftenberg
18.04.2022	10.00 Uhr	Ostermontag Senftenberg
	17.30 Uhr	Klettwitz
Pfingsten		
05.06.2022	08.00 Uhr	Pfingstsonntag Schwarzheide
	10.00 Uhr	Senftenberg
	20.30 Uhr	Nacht der offenen Kirchen Senftenberg
06.06.2022	08.00 Uhr	Pfingstmontag Schwarzheide
	10.00 Uhr	Senftenberg

17.06.2022 15.00 Uhr 600 Jahre Naundorf, ökumenischer Festgottesdienst in der Viktoriakapelle Schwarzheide-Ost

Alle Gottesdienste und -zeiten sind in den Schaukästen ersichtlich.

Anzeigen

Tickets in Schwarzheide: MR Hotel, Friseur Marcel Respa / Tickets in Lauchhammer: Reisebüro Thaler oder unter eventim.de und konzertkarten.shop

Deutsches
Rotes
Kreuz
Ukraine
#Nothilfe
Helfen
Sie
jetzt!
www.drk.de
Unterstützen Sie
Menschen in Not!
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenzweck: Nothilfe Ukraine

Kinderfest

Im gesamten Stadtgebiet Ruhland

Sonnabend 11.06.2022 ab 14.00Uhr

Sehenswürdigkeiten der Stadt lustig erklärt
Entdeckertour mit Überraschungen
Vereine stellen sich vor
Kindercirkus „Harlekids"
Ortrander Bimmelbahn
Vorführung Hundesport
Kinderbelustigung
Verkehrsparcours
Hüpfburg
Leierkastenmann
offene Geschäfte
Straßencafés u. Kneipen
Lecker Essen und Getränke
Start weißer Friedenstauben

Ruhland, gestern und heute, Entdeckertour für kleine Leute

Abends ab 20:00 Uhr

Live-Musik mit „Nordstern"
(kleine Besetzung)

KARNEVALCLUB RUHLAND KCR 69 E.V.